LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4923

25.04.2000

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1603
des Abgeordneten Peter Bensmann CDU
Drucksache 12/4818

Hat die Landesregierung bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen die Unwahrheit gesagt und verletzt damit die Verfassung?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1603 vom 21. März 2000:

Gemäß Artikel 38 der Landesverfassung und § 97 der Geschäftsordnung des Landtags hat die Landesregierung dem Parlament und jedem Abgeordneten zu bestimmten Sachverhalten Auskunft zu geben.

Bei der Kleinen Anfrage "Fliegen Mitglieder der Landesregierung mit Firmenjets der WestLB?" vom 17. Februar 1998 war die Antwort der Landesregierung falsch. Durch die Berichterstattung im FOCUS und die Beweisführung im Untersuchungsausschuss musste die Landesregierung einräumen, dass sie aus politischen Gründen einige Flüge verschwiegen hatte.

Die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage "Sonderflüge der Polizeihubschrauber in NRW" vom 13. Januar 2000 ist die Liste der Flüge wiederum unvollständig und falsch.

Ausweislich der Berichterstattung im Westfalen-Blatt vom 26./27. Februar und 9. März 2000 flog der damalige Ministerpräsident Dr. Johannes Rau am 25. November 1995 nach Lichtenau-Holtheim, um dem dort an einer Jagd teilnehmenden Parteifreund Prof. Dr. Friedhelm Farthmann zum Geburtstag zu gratulieren.

Der Begründung des Sprechers im NRW-Innenministerium Ludger Harmeier für die unvollständige Liste: "Die Polizeistaffel hat nicht genau Buch geführt" wird in Polizeikreisen energisch widersprochen, im Gegenteil, von weiteren Flügen, die in der Liste nicht aufgetaucht sind, ist die Rede.

Datum des Originals: 14.04.2000/Ausgegeben: 26.04.2000

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist der Flug des Ministerpräsidenten Rau vom 25. November 1995 in der Kleinen Anfrage vom 13. Januar 2000 nicht aufgelistet?

2. Gibt es weitere Flüge von Mitgliedern der Landesregierung (einschl. Ministerpräsident Rau), die bislang nicht in der vorgelegten Liste erfasst sind?

Antwort des Innenministers vom 14. April 2000 namens der Landesregierung:

Zur Frage 1

Am 25. November 1995 ist der damalige Ministerpräsident Dr. h.c. Rau in einem Polizeihubschrauber von Wuppertal nach Lichtenau/Kreis Paderborn geflogen, um dem langjährigen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und ebenfalls langjährigen Vorsitzenden der Mehrheitsfraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen zum 65. Geburtstag zu gratulieren. Die Terminlage des Ministerpräsidenten hätte die Benutzung eines anderen Transportmittels nicht zugelassen.

Der Hubschrauberflug vom 25. November 1995 war in der Antwort der Landesregierung vom 17. Februar 2000 auf die Kleine Anfrage 1531 nicht enthalten, weil - nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist - Fluganforderung und Flugbefehl nicht mehr vorhanden waren. Nach einem Pressebericht vom 26. Februar 2000 erinnerte sich ein am 25. November 1995 an der Flugdurchführung beteiligter Mitarbeiter des fliegenden Personals an den Flug. Das ermöglichte eine gezielte Recherche in den Bordbüchern. Im Bordbuch einer BK 117 ist für dieses Datum der Flug des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. h.c. Rau von Wuppertal nach Lichtenau und zurück eingetragen. Die Landesregierung bedauert, dass diese Information nicht schon zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage vorlag und erst jetzt nachgereicht werden kann.

Zur Frage 2

Wie das Beispiel des zu Frage 1 genannten Fluges zeigt, kann nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen für Fluganforderungen und Flugbefehle nicht ausgeschlossen werden, dass die Fluglisten, die der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 1531 beigefügt waren, in Einzelfällen unvollständig sind. Im Kopf der beiden Listen ist darauf mit der Kennzeichnung "Liste Flugbewegungen lt. Fliegerstaffel LKA NRW" bzw. "lt. Fliegerstaffel LKA NRW" ausdrücklich hingewiesen worden. Die vollständige Durchsicht der Bordbücher aller Polizeihubschrauber seit Mitte 1995 übersteigt den Aufwand, der im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zumutbar ist. Andere Erkenntnismittel mit ähnlich hoher Wahrscheinlichkeit der Vollständigkeit wie die Listen der Flugbewegungen der Fliegerstaffel LKA NRW stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung.